

Sven Osterberg



Aufstocker im Bundestag II – Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der 18. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2017

OBS-Arbeitspapier 26

OBS-Arbeitspapier 26

ISSN: 2365-1962 (nur Online)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: info@otto-brenner-stiftung.de

Internet: www.otto-brenner-stiftung.de

Autor:

Sven Osterberg

E-Mail: sven@praxis-osterberg.de

Telefon: 0160-9828-6708

Redaktion:

Lilian Emonds (OBS) und Benedikt Linden (OBS)

Satz und Gestaltung:

complot-mainz.de

Lektorat:

Elke Habicht, M.A.

www.textfeile.de

Hofheim am Taunus

Bildnachweis Titelgrafik:

© Gerhard Mester, mester-kari@gmx.de

Redaktionsschluss:

07. Juli 2017

Die Otto Brenner Stiftung veröffentlicht dieses Arbeitspapier im ehrenvollen Gedenken an Herbert Hönigsberger († 2015).

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitspapier darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitspapieren werden Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Arbeitspapiere erscheinen nur online, nicht als Printprodukt. Download und weitere Informationen: www.otto-brenner-stiftung.de

Vorwort

Bundestagsabgeordnete mit Nebenjobs und Zusatzeinkünften – das ist schon in *normalen* Zeiten ein heikles Thema mit Empörungspotenzial. Besonders krasse Fälle extrem hoher Nebeneinkünfte – wie seinerzeit bei Kanzlerkandidat Peer Steinbrück – erregen viel Aufmerksamkeit, können der Reputation des Parlamentes schaden, Vertrauen kosten und die Glaubwürdigkeit der Volksvertreter in Zweifel ziehen. Aber in Zeiten, die zu pauschalisierenden Urteilen („die Medien“, „die politische Klasse“) und zu emotions- statt faktenbasierten Meinungsäußerungen in den Echokammern der sozialen Netzwerke neigen, kann sich das Thema zu einem medialen Sprengsatz entwickeln.

Vor knapp vier Jahren hat die Otto Brenner Stiftung mit der Untersuchung „Die sechste Fraktion“ von Herbert Hönigsberger den Grundstein für eine Reihe von Studien über die Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gelegt. Unser Anspruch war damals wie heute: Nicht die Skandalisierung von Einzelfällen, sondern das Aufdecken von Strukturen und das Erkennen von Zusammenhängen ins Zentrum zu stellen. Systematische Erkenntnisse sollen nach unserer Ansicht kritische Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Abgeordneten und die politisch Verantwortlichen in die Lage versetzen, fehlerhafte Entwicklungen als Problem zu identifizieren und Lösungen anzustreben.

Im April 2014, rund ein halbes Jahr nach der Bundestagswahl 2013, legten wir der Öffentlichkeit mit „Aufstocker im Bundestag“ eine „Eröffnungsbilanz“ zu Beginn der 18. Wahlperiode vor. Darin verglich unser Autor die Zahlen der 17. Wahlperiode mit den Angaben zu Beginn der neuen Legislaturperiode und entwickelte Thesen, die am Ende der Wahlperiode einer weiteren Prüfung unterzogen werden sollten. Leider blieb es Herbert Hönigsberger, unserem geschätzten OBS-Autor, durch seinen viel zu frühen Tod im August 2015 verwehrt, diese Arbeit mit uns fortzusetzen. Die Otto Brenner Stiftung dankt ganz herzlich Sven Osterberg für seine Bereitschaft, mit der nun dritten Studie an die bisherigen Untersuchungen anzuknüpfen und die verdienstvolle Arbeit von Herbert Hönigsberger mit uns angemessen fortzuführen. Kernbefund der ersten Aufarbeitung war die Feststellung, dass es sich bei den Nebenverdienern im Bundestag um eine privilegierte Minderheit von Abgeordneten handelt, die zum Ende der 17. Legislaturperiode vor allem den Regierungsfractionen von Union und FDP angehörten. Auch in der Folgestudie zu Beginn der 18. Wahlperiode stellte Hönigsberger fest, dass es sich bei den „Aufstockern“ im Bundestag weiterhin um eine Minderheit handelte. Jedoch übten nun viele neue Abgeordnete, insbesondere der SPD und der Grünen, mehr Nebentätigkeiten aus als ihre schon länger im Bundestag tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dies warf die Frage auf, ob hier der Prozess des Übergangs vom ehemaligen Beruf zum neuen Mandat nur noch nicht abgeschlossen war. Auch deutete sich an, dass das Mandat neue Nebeneinkünfte und -tätigkeiten generierte.

Weil die Offenlegungspflichten zwischenzeitlich verschärft wurden, konnten wir bei unserer neuesten Studie auf noch detailliertere Daten zurückgreifen. Sie erlauben es, eine „Schlussbilanz“ zum Ende der 18. Wahlperiode vorzulegen, die viele Fragen beantwortet, einige Hypothesen klärt und manche Vermutungen widerlegt:

- Nebeneinkünfte waren und sind das Problem einer privilegierten Minderheit von Abgeordneten, die überproportional aus der Unionsfraktion kommen. Die geschätzten 37,6 Millionen Euro Nebeneinkünfte der 18. Wahlperiode wurden zu 80 Prozent von Mitgliedern der Union generiert.
- Anwälte sind die im Parlament am stärksten überrepräsentierte Berufsgruppe, bilden auch unter den Aufstockern die größte Teilgruppe. Nebeneinkünfte sind kein Übergangsproblem. Vor allem Selbstständige und Anwälte setzen diese Tätigkeiten als MdB fort.
- Die These, dass das Mandat neue Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte mit sich bringt, lässt sich in einigen Fällen erhärten. Die Zahl der Nebentätigkeiten und Funktionen bleibt jedoch relativ konstant. Es ändern sich Tätigkeiten: Funktionen in Unternehmen haben zulasten der Vernetzung mit Vereinen, Verbänden und Stiftungen zugenommen.

Diese Ergebnisse, die mittelfristige Trends bestätigen und eine relative Stabilität der Entwicklung feststellen, führen Autor und Stiftung zu der Auffassung, dass mit Blick auf Nebenverdienste und -einkünfte primär kein Transparenzdefizit, sondern ein Handlungsproblem besteht: Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte der Abgeordneten könnten längst enger gefasst sein und müssen endlich strenger reguliert werden.

Es sind die gleichen Fragen, die sich seit Jahren immer wieder stellen: Was sind gewünschte und zulässige Nebentätigkeiten, was stellt ein Einfallstor für Lobbyisten dar? Warum gibt es keine Karenzzeiten für die verpflichtende Aufgabe von Beschäftigungsverhältnissen nach Eintritt in den Deutschen Bundestag? Könnten bezahlte Nebentätigkeiten zumindest stark eingeschränkt werden, wenn Honorare gespendet werden müssten?

Schon 2013 hieß es im Vorwort der Stiftung: „Wir hoffen, dass der Deutsche Bundestag [...] das Thema wieder aufgreift und ernsthaft Lösungen anstrebt, die über das hinausgehen, was in den vergangenen Jahren von ihm geregelt worden ist.“ Weil die bestehenden Regelungen nicht ausreichen, erneuern wir schon jetzt diesen Appell und richten ihn auch an den nächsten Bundestag, der sich im Herbst konstituieren wird. Diese Studie veröffentlichen wir auch im Gedenken an Herbert Hönigsberger, der einmal schrieb: „Das Parlament ist töricht genug zu suggerieren, es könne käuflich sein.“ Angesichts verschärfter gesellschaftlicher Bedingungen und vor dem Hintergrund rechtspopulistischer Enthemmungen ist dies ein Umstand, den sich weder eine kritische Zivilgesellschaft noch ein verantwortungsvolles Parlament länger leisten kann.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung

Frankfurt am Main, im Juli 2017

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einführung und Methodik..... | 6 |
| 1 Die Aufstocker bleiben eine privilegierte Minderheit..... | 10 |
| 2 Die Aufstockerei war und bleibt ein Problem der Union..... | 12 |
| 3 Nebentätigkeiten in den Fraktionen..... | 14 |
| 4 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten | 16 |
| 5 Die bezahlten Nebentätigkeiten bleiben eine Männerdomäne | 19 |
| 6 Direktkandidaten versus Listenkandidaten | 21 |
| 7 Rechtsanwälte bleiben Hauptprofiteure | 22 |
| 8 Abgeordnete in Unternehmen..... | 25 |
| 9 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten? | 28 |
| 10 Nebeneinkünfte nach der 10-Stufen-Regelung..... | 30 |
| 11 Gesamteinkünfte | 33 |
| Schlussfolgerungen | 34 |
| Anhang | |
| Tabellenverzeichnis | 37 |
| Hinweis zum Autor..... | 38 |

Einführung und Methodik

Mit dem vorliegenden Text setzt die Otto Brenner Stiftung die Studienreihe über Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages fort. Ende August 2013, einen Monat vor der Bundestagswahl, wurde die Pilotstudie „Die sechste Fraktion – Die Nebenverdiener im Deutschen Bundestag“ von Herbert Hönigsberger veröffentlicht.¹ Im April 2014 erschien eine Folgestudie, welche die ersten veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestages zu ihren Nebeneinkünften zum Gegenstand hatte.²

Die vorliegende Studie und die Debatte über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte sind eingebettet in das große Thema Lobbyismus in Deutschland. Bereits 2011 haben wir in der OBS-Studie „Marktordnung für Lobbyisten“ darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den Nebentätigkeiten von Abgeordneten um ein zentrales Einfallstor für lobbyistische Interventionen gegenüber dem Parlament handelt.³ Nebentätigkeiten einerseits und Nebeneinkünfte andererseits sind getrennt voneinander zu betrachten, auch wenn das eine meist mit dem anderen einhergeht. Daraus resultiert eine doppelte Problematik: Sie sind ein Privileg für die Beteiligten, und sie generieren Nachteile und Benachteiligungen für Wähler ebenso wie für alle gesellschaftlichen Gruppen, die keinen exklusiven Zugang zur Politik durch Kontakte zu Funktionsträgern im Parlament haben. Abgeordnete mit Nebeneinkünften verschaffen sich ein höheres Einkommen, verbunden mit einer anderen ökonomischen Situation, woraus sich wiederum ein eigenes Interesse am Erhalt des Status quo entwickelt. Durch Nebentätigkeiten von Abgeordneten in einer kleinen Zahl von Unternehmen und Verbänden erhalten diese einen exklusiven Zugang zu politischen Informationen. Aus diesen Gründen müssen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte kritisch betrachtet werden.

Allgemein sind Nebentätigkeiten von Abgeordneten im Bundestag mehr oder minder der Regelfall. Nur 45 Abgeordnete des 18. Deutschen Bundestages gaben an, keine veröffentlichungspflichtigen Nebentätigkeiten zu haben. Umgekehrt geben 610 der 655 Mitglieder des Bundestages (MdB) eine Nebentätigkeit an – sei es gegen Entgelt oder nicht. Dabei sind Nebeneinkünfte nicht der Regelfall, jedoch teilweise von erheblicher Höhe. Öffentlich diskutiert wird

1 Herbert Hönigsberger (2013), Die sechste Fraktion – Die Nebenverdiener im Deutschen Bundestag, Frankfurt/Main: Otto Brenner Stiftung (AP 11); https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2013_08_30_AP11_Nebenverdiener_web.pdf, abgerufen 20.06.2017.

2 Herbert Hönigsberger (2014), Aufstocker im Bundestag – Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode, Frankfurt/Main: Otto Brenner Stiftung (AP 13); https://www.otto-brenner-shop.de/uploads/tx_mplightshop/2014_04_22_AP13_Nebenverdiener_web.pdf, abgerufen 20.06.2017.

3 Andreas Kolbe, Herbert Hönigsberger, Sven Osterberg (2011), Marktordnung für Lobbyisten, Frankfurt/Main: Otto Brenner Stiftung (AH 70); https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data_lobby/o3_Online_Teile/AH_70_Lobby_End.pdf, abgerufen am 20.06.2017.

die Problematik meist nur im Rahmen von Skandalisierung und Bloßstellung einzelner Abgeordneter, was Folgen für die Reputation des gesamten Parlaments hat.

Wie im Vorwort beschrieben und in den vorangegangenen Studien praktiziert, ist es hingegen das erklärte Ziel des vorliegenden Textes, Licht in Strukturen und Zusammenhänge des Systems der Nebentätigkeiten zu bringen und eine politische Überprüfung der gängigen Praxis anzustoßen. Parlament und Abgeordnete sollten durch einen nach wie vor unzureichend regulierten Zustand nicht insgesamt in Misskredit gebracht werden.

Die vorliegende Studie orientiert sich in Vorgehensweise und Aufbau an den Vorgängerstudien, wobei die Datenlage sich jedoch stark verbessert hat: Mit der 18. Wahlperiode wurde die bisherige 3-Stufen-Regelung zur Angabe von Nebeneinkünften auf ein 10-Stufen-System erweitert bzw. differenziert. Dies sollte insbesondere mehr Klarheit bei den höheren Nebeneinkünften im Bereich zwischen 7.000 und 250.000 Euro bringen. So lässt sich nun feststellen, dass nur 4 Prozent aller Bundestagsabgeordneten angaben, in den Stufen 4 bis 10 zu liegen, das heißt über 15.000 Euro pro Jahr zu verdienen – mehr als 80 % davon waren Mitglieder der Unionsfraktion. Im Mittelpunkt der Studie steht aber vor allem die Frage, ob das Mandat nicht nur neue Aufgaben für die Politiker, sondern auch neue Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten generiert. Auf Basis der bis dahin vorliegenden Daten hatte sich diese Vermutung für Hönigsberger bereits zu einer begründeten Hypothese verdichtet.

Befunde, Thesen und Fragen der Vorgängerstudien werden im Folgenden mit Hilfe des Vergleichs der Daten vom Beginn und vom Ende der 18. Wahlperiode sowie der Daten aus der 17. Wahlperiode einer Prüfung unterzogen. Das Material liefert die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de). Dort werden die Daten zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften gemäß den Verhaltensregeln für Abgeordnete veröffentlicht und im Laufe einer Legislaturperiode aktualisiert. Jeder Abgeordnete, der zu Beginn der 18. Wahlperiode ein Mandat innehatte, musste bis zum 22. Januar 2014 ein 15 Seiten umfassendes Formblatt zu seinen Nebentätigkeiten und damit einhergehenden Nebeneinkünften gemäß dem neuen 10-Stufen-System bei der Bundestagsverwaltung einreichen.⁴ Diese Form der schriftlichen Datenerfassung zieht eine Reihe von Problemen bei der Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials nach sich. Zum einen ist die Dokumentation nicht auf dem möglichen Stand der Technik. Zum anderen wird die Auswertung durch eine nicht immer einheitliche Schreibweise von Unternehmen, Verbänden etc. oder durch Schreibfehler bei der Übertragung auf die Webseiten der Abgeordneten erschwert. Darüber hinaus ist eine einfache, interaktive bzw. generell jede Form der Verknüpfung und Aggregation von Detailinformationen der Abgeordneten nicht möglich.

⁴ <https://www.marco-buelow.de/tag/nebeneinkunfte>, abgerufen am 20.06.2017.

Im vorliegenden Text werden Daten vorgestellt, die den Status quo der Praxis der Nebeneinkünfte am Ende der 18. Wahlperiode auf der Basis der veröffentlichten Daten vom 1. Juni 2017 beschreiben. Die Daten der Vorgängerstudien waren in aufbereiteter Form leider nicht im Nachlass von Herbert Hönigsberger aufzufinden. Um die Ergebnisse zu vergleichen, wurden sie deshalb über Snapshots der Webseiten des Deutschen Bundestages vom 20.09.2013 für die 17. Wahlperiode⁵ und vom 11.04.2014 für die 18. Wahlperiode neu aufgenommen und ausgewertet.⁶

Methodischer Hinweis

Die Daten der Webseiten des Deutschen Bundestages wurden mit Hilfe einer Software⁷ automatisiert ausgelesen und gespeichert. Dies musste in zwei Schritten geschehen, einmal für die aktuelle Wahlperiode und ein zweites Mal für die vergangene Wahlperiode, da die Webseite zwischenzeitlich ihr Design verändert hat. Dadurch war es nötig, die Abfrageroutinen in der Software jeweils anzupassen. Die gewonnenen Datensätze wurden anschließend für jeden Abgeordneten in einzelne Textdateien zusammengefasst und anschließend zur computergestützten Analyse in die Software MAXQDA importiert. Dort wurden die Datensätze mit Hilfe eines Diktionärs, ein für die automatische Codierung erstelltes Wörterbuch, zunächst automatisch durchsucht und codiert. Im Anschluss wurden sie je nach Fragestellung zusätzlich codiert und es wurde kontrolliert, ob alle relevanten Codes über das automatisierte Verfahren vergeben wurden. Damit war es möglich, neben einfachen Abfragen auch komplexe Fragestellungen über alle drei Erhebungszeitpunkte durchzuführen. Dieser Datenstamm erlaubt es, die Daten und die Vergleichsperspektive in der Zukunft jederzeit zu erweitern.

In die Untersuchung sind 1.940 Datensätze von Abgeordneten eingegangen. Darunter sind auch alle ausgeschiedenen und nachgerückten Abgeordneten der 17. und 18. Wahlperiode. Für die 17. Wahlperiode führte der Deutsche Bundestag 652 Namen, darunter ein parteiloser Abgeordneter ohne veröffentlichungspflichtige Angaben, der nicht berücksichtigt wurde. Die Zahl der Sitze im 17. Deutschen Bundestag betrug 622. Für die 18. Wahlperiode führt die Webseite 655 Namen auf. Darunter ist eine seit Januar 2017 fraktionslose Abgeordnete mit veröffentlichungspflichtigen Angaben, die auch in der Summe berücksichtigt bleiben.

Die Detailprobleme, welche Herbert Hönigsberger bereits 2013 (S. 28) darlegte, bleiben auch für diese Studie bestehen. Nicht weitergehend untersucht wurden die Angaben auf den individuellen Homepages der Abgeordneten. Immerhin gibt bereits fast ein Drittel der Abgeordneten an, auf ihren Webseiten individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen

5 <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?id=1215&jahr=2013>, abgerufen am 21.03.2017.

6 <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?id=1229&jahr=2014>, abgerufen am 21.03.2017.

7 Visual Web Ripper.

Angaben zu machen. Die „Individuellen Erläuterungen“ sind nicht klar geregelt, so dass man auf den Webseiten ganz unterschiedliche Formen findet. Einerseits werden die Nebeneinkünfte auf den Cent genau dargelegt, andererseits erfährt man dort nicht viel mehr als auf der Webseite des Deutschen Bundestages, sofern die Weiterleitung überhaupt funktioniert.⁸

In den Tabellen summieren sich gelegentlich die Prozentzahlen in den Zeilen nicht zu 100. Dabei handelt es sich um Rundungsfehler.

Weitere OBS-Arbeitspapiere zum Thema „Nebeneinkünfte“

Otto
Brenner
Stiftung

Herbert Hönigsberger



Die sechste Fraktion – Nebenverdiener im Deutschen Bundestag

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt/Main 2013

OBS-Arbeitspapier Nr. 11

Otto
Brenner
Stiftung

Herbert Hönigsberger



Aufstocker im Bundestag Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode

Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung
Frankfurt am Main 2014

OBS-Arbeitspapier Nr. 13

⁸ Die Webseite des Abgeordneten Thomas Bareiß war beispielsweise am 21.06.2017 nicht über den auf der Webseite des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellten Link erreichbar.

1 Die Aufstocker bleiben eine privilegierte Minderheit

Innerhalb der 18. Wahlperiode ist die Zahl der Abgeordneten, die eine „entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat“ angaben, von 159 auf 193 Abgeordnete gestiegen.⁹ Das entspricht einem Anstieg um 4,4 Prozent auf 29,5 Prozent aller Bundestagsabgeordneten. Die Zahl derjenigen, die neben dem Mandat eine Funktion in Unternehmen innehatten, wuchs von 230 auf 280 (+6,4 %), in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts von 318 auf 386 (+8,7 %) und in Vereinen, Verbänden und Stiftungen von 377 auf 445 (+8,4 %). Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften geben 66 Abgeordnete (10 %) an. Das ist ein Abgeordneter mehr als zu Beginn der 18. Wahlperiode. Der Anteil der Mandatsträger, die keine veröffentlichungspflichtigen Angaben deklarieren, ist von knapp 9 Prozent auf 7 Prozent gesunken (45 Abgeordnete). Individuelle Erläuterungen auf den eigenen Webseiten gibt es bei 196 Abgeordneten (17. WP: 185) zu Beginn der Wahlperiode (+0,6 %).

Nur etwas weniger als ein Drittel der Abgeordneten gibt eine entgeltliche Tätigkeit neben dem Mandat an, aber mehr als zwei Drittel, die große Mehrheit der MdB, tun dies nicht. Die „Aufstocker“ im Bundestag bleiben eine privilegierte Minderheit. Dagegen hat mehr als die Hälfte der Abgeordneten veröffentlichungspflichtige Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zwei Drittel in Vereinen, Verbänden und Stiftungen und fast jeder Zweite eine Funktion in einem Unternehmen.

Beim Vergleich der Verteilungsstruktur der veröffentlichungspflichtigen Angaben am Ende der 17. und 18. Wahlperiode fallen im Wesentlichen vier Veränderungen auf (siehe Tabelle 2):¹⁰ Der Anteil der Bundestagsabgeordneten, die eine entgeltliche Nebentätigkeit angeben, ist um vier bzw. zwei Prozent gesunken, bleibt aber bei fast einem Drittel. Vier Prozent weniger geben Funktionen in Vereinen, Verbänden oder Stiftungen an. Dagegen üben fast fünf Prozent mehr Abgeordnete Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts aus.

Wesentlichster Unterschied zwischen der 17. und der 18. Wahlperiode ist ein Zuwachs um neun bzw. acht Prozent von Funktionsträgern in Unternehmen unter allen Bundestagsabgeordneten. Das Niveau war bereits am Anfang der 18. Wahlperiode höher als am Ende der 17. Wahlperiode, obwohl ein Drittel der Abgeordneten zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurden. Diese Positionen müssen nicht, können aber einerseits durchaus erhebliche

⁹ Gleichzeitig ist die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Mandatsträger durch Aus- und Eintritte von 631 auf 655 gestiegen. Eine Abgeordnete ist während der Wahlperiode aus der CDU-Fraktion ausgetreten, wird aber in der Gesamtzahl der Abgeordneten weiterhin berücksichtigt (siehe Tabelle 1).

¹⁰ Zur besseren Vergleichbarkeit interfraktioneller Veränderungen werden die Daten der 17. WP zum Teil auch ohne die Fraktion der FDP dargestellt, da diese dem 18. Deutschen Bundestag nicht angehörte.

► **Tabelle 1:****Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (N/% aller MdB)^(a)**

| | Mai 2013 | | Mai 2013 ohne FDP | | April 2014 | | Juni 2017 | |
|--|------------|-------|-------------------|-------|--------------------------|-------|------------|-------|
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat ^(b) | 216 | 33,2% | 172 | 31,2% | 159 | 25,1% | 193 | 29,5% |
| Funktionen in Unternehmen | 219 | 33,6% | 190 | 34,5% | 230 | 36,3% | 280 | 42,7% |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 354 | 54,4% | 299 | 54,3% | 318 | 50,2% | 386 | 58,9% |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 469 | 72,0% | 397 | 72,1% | 377 | 59,5% | 445 | 67,9% |
| Vereinbarungen über künftige Tätigkeiten oder Vermögensvorteile ^(c) | 2 | 0,3% | 0 | 0,0% | 1 | 0,2% | 1 | 0,2% |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 75 | 11,5% | 54 | 9,8% | 61 | 9,6% | 66 | 10,1% |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 35 | 5,4% | 31 | 5,6% | 58 | 9,2% | 45 | 6,9% |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 174 | 26,7% | 153 | 27,8% | 185 | 29,2% | 196 | 29,9% |
| Abgeordnete | 651 | | 551 | | 634^(d) | | 655 | |

Quelle für sämtliche Tabellen der Studie: Eigene Darstellung, basierend auf Daten der Webseite www.bundestag.de; siehe dazu das Unterkapitel „Methodischer Hinweis“ in der Einführung.

(a) 17. Wahlperiode (WP): 27. Oktober 2009 bis 22. Oktober 2013, 18. Wahlperiode: seit dem 22. Oktober 2013 bis zur konstituierenden Sitzung des 19. Bundestages, voraussichtlich im Oktober 2017. Unberücksichtigt ist bei der Darstellung, ob Abgeordnete eine Tätigkeit oder Funktion während der Legislaturperiode aufgenommen oder beendet haben.

(b) In den Spalten Mai 2013 werden die Angaben ohne die bis zum Ende der 17. WP geregelte Anzeigepflicht für Tätigkeiten der Bundesregierung, der Parlamentarischen Staatssekretäre und Staatsminister verwendet, um eine Vergleichbarkeit der Daten über beide Wahlperioden zu gewährleisten.

(c) Da es sich bei dieser Kategorie nur um einen einzigen Abgeordneten des 18. Bundestages handelt und kein weiterer hinzugekommen ist, bleibt diese Kategorie im weiteren Verlauf der Studie unberücksichtigt.

(d) Bereits in den Anfangsmonaten des 18. Bundestages haben MdBs ihre Mandate niedergelegt und es sind neue nachgerückt, so dass zum Zeitpunkt der damaligen Datenerhebung die Zahl der Abgeordneten schon von 631 auf 634 gestiegen war.

Nebeneinkünfte generieren; sie bieten andererseits den Unternehmen die Möglichkeit eines privilegierten Kontakts zu „ihren“ Abgeordneten.

► **Tabelle 2:**

| Veränderung Pflichtangaben zwischen der 17. und 18. Wahlperiode (N/% aller MdB) | | | | |
|--|----------------------|--------------|------------------------------|--------------|
| | 17. WP-18. WP | | 17. - 18. WP ohne FDP | |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | -23 | -3,7% | 21 | -1,8% |
| Funktionen in Unternehmen | 61 | 9,1% | 90 | 8,3% |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 32 | 4,6% | 87 | 4,7% |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | -24 | -4,1% | 49 | -3,9% |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | -9 | -1,4% | 12 | 0,3% |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 10 | 1,5% | 14 | 1,2% |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 22 | 3,2% | 43 | 2,2% |

2 Die Aufstockerei war und bleibt ein Problem der Union

Die interfraktionelle Verteilung der angegebenen Funktionen und Tätigkeiten bleibt über die 18. Wahlperiode nahezu unverändert (siehe Tabelle 3). Weiterhin sind zwei Drittel der Abgeordneten, die bezahlte Nebentätigkeiten haben, Mitglieder der Unionsfraktion, die aber weniger als die Hälfte aller Abgeordneten im Bundestag stellt: 22 mehr als zu Beginn der Wahlperiode und insgesamt 123 nebetätige Abgeordnete repräsentieren fast 40 Prozent der Unionsfraktion.¹¹ In der SPD-Fraktion und anteilig im Bundestag geben rund ein Viertel der Abgeordneten (48) eine entgeltliche Tätigkeit an. Dagegen sind weiterhin nur rund 11 Prozent der Abgeordneten, die entgeltlich nebetätig sind, Mitglieder der Oppositionsfraktionen (Anteil Abgeordnete innerhalb der beiden Oppositionsfraktionen im Bundestag: jeweils rund 17 Prozent). Das Problem der entgeltlichen Nebentätigkeiten ist und bleibt ein politisches Problem, das zu einem überproportionalen Anteil von den Abgeordneten der Unionsfraktion erzeugt wird. Auch Funktionen in Unternehmen werden zu mehr als 50 Prozent von den Abgeordneten der Unionsfraktion angegeben, und von den MdB, die Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften angeben, stellen sie sogar drei Viertel (50 von insgesamt 66 MdB).¹²

¹¹ Siehe Tabelle 5.

¹² Gemäß den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages müssen Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften angegeben werden, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf ein Unternehmen begründet wird. Der „wesentliche wirtschaftliche Einfluss“ wird präzisiert als der Besitz von mehr als 25 Prozent der Stimmrechte in den entsprechenden Gesellschaften.

Dagegen zeigt ein Vergleich mit der 17. Wahlperiode, dass die SPD-Fraktion anteilig die größten Zuwächse bezahlter Nebentätigkeiten und Funktionen neben dem Mandat zu verzeichnen hat (siehe Tabelle 4). Die Oppositionsfraktionen haben ihre Anteile in diesen Bereichen zwischen ein und fünf Prozent verringert. Die Union hat im Vergleich zur 17. Wahlperiode nur bei den entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat einen geringen Anstieg ihres Anteils im Bundestag zu verzeichnen.

► **Tabelle 3:**

Veröffentlichungspflichtige Angaben 18. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben

| 18. WP | Die Linke | | Die Grünen | | SPD | | Union | | Gesamt (n) | |
|--|-----------|-------|------------|-------|-------|-------|-------|-------|------------|------|
| | 2014 | 2017 | 2014 | 2017 | 2014 | 2017 | 2014 | 2017 | 2014 | 2017 |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 6,9% | 5,7% | 5,0% | 5,7% | 24,5% | 24,9% | 63,5% | 63,7% | 159 | 193 |
| Funktionen in Unternehmen | 6,1% | 5,4% | 7,8% | 7,5% | 30,0% | 31,4% | 56,1% | 55,7% | 230 | 280 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 5,7% | 5,7% | 6,6% | 8,1% | 31,5% | 33,2% | 56,3% | 53,0% | 318 | 386 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 5,6% | 5,9% | 11,7% | 11,3% | 31,8% | 31,5% | 50,9% | 51,4% | 377 | 445 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 6,6% | 6,1% | 1,6% | 1,5% | 18,0% | 16,7% | 73,8% | 75,8% | 61 | 66 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 37,9% | 42,2% | 8,6% | 8,9% | 17,2% | 15,6% | 36,2% | 33,3% | 58 | 45 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 13,6% | 13,3% | 18,5% | 17,9% | 40,8% | 38,8% | 27,7% | 30,1% | 185 | 196 |
| Anteil der Abgeordneten im Bundestag | 10,1% | 10,1% | 10% | 9,8% | 30,8% | 31,1% | 49,1% | 48,9% | - | - |
| Abgeordnete (N) | 64 | 66 | 63 | 64 | 195 | 204 | 311 | 320 | 634 | 655 |

Die großen anteiligen Veränderungen im Bereich „Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben“ sind auf die geringe Zahl von Abgeordneten (2017: 45, 2013: 31) zurückzuführen. In absoluten Zahlen geben in der Union 15 gegenüber 4 Abgeordneten diese Kategorie an. In der SPD-Fraktion sind es 7 und damit 4 weniger als am Ende der 17. Wahlperiode. Auffallend ist, dass fast jeder Zweite der 45 Abgeordneten Mitglied der Fraktion Die Linke ist.

► Tabelle 4:

Änderungen in der 18. gegenüber der 17. Wahlperiode ohne FDP in % aller MdB mit Angaben

| | Die Linke | Die Grünen | SPD | Union | Bundestag gesamt |
|--|-----------|------------|--------|-------|---------------------|
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | -4,2% | -4,8% | 6,8% | 2,1% | -1,8% |
| Funktionen in Unternehmen | -4,1% | -2,5% | 8,3% | -1,7% | 8,3% |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | -2,3% | -2,4% | 4,0% | 0,3% | 4,8% |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | -1,0% | -2,9% | 3,7% | -0,1% | -3,9% |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | -1,4% | -2,2% | 3,7% | -0,2% | 0,3% |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 0,3% | -0,8% | -19,9% | 20,4% | 1,2% |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | -6,3% | -1,8% | 7,4% | 0,7% | 2,2% |

3 Nebentätigkeiten in den Fraktionen

Im Folgenden soll die innerfraktionelle Entwicklung während der 18. und im Vergleich zur 17. Wahlperiode betrachtet werden (Tabelle 5). In der 18. Wahlperiode nimmt die Zahl entgeltlicher Tätigkeiten innerhalb fast aller Fraktionen um 4 bis 6 Prozent zu (4,5 % im Bundestag). Nur in der Fraktion Die Linke gibt es keine Veränderungen.

Auch bei den Funktionen in Unternehmen ist die Linke mit einem Prozent Zuwachs abseits der anderen Fraktionen, die jeweils zwischen fünf und acht Prozent mehr ihrer Abgeordneten in diesem Bereich in Funktionen haben (6,4 % im Bundestag). Überdurchschnittlichen Zuwachs gibt es bei den Grünen und der SPD auch bei Funktionen in Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts (8,7 % im Bundestag).

Entgegen dem allgemeinen Trend im Bundestag (siehe Tabelle 2) ist im Vergleich zur 17. Wahlperiode die SPD-Fraktion die einzige, innerhalb derer eine Zunahme entgeltlicher Nebentätigkeiten zu beobachten ist.

Bei den Funktionen in Unternehmen nimmt der Anteil innerhalb der Fraktion sogar überproportional zu (+14 %). In der Grünen-Fraktion hat sich dieser Anteil von Abgeordneten von einem Viertel auf ein Drittel vergrößert. Fast jedes zweite Mitglied der Unionsfraktion hat eine Funktion

in einem Unternehmen inne. Damit hat die Union, wie bereits oben beschrieben, das höchste Niveau, was Funktionsträger in Unternehmen angeht.

Auffällig ist auch die innerfraktionelle Entwicklung von Funktionsträgern in Vereinen und Verbänden. Innerhalb der Union ist der Anteil in dieser Wahlperiode um 12 % gesunken, liegt aber immer noch bei mehr als zwei Dritteln der Abgeordneten. Auch in der SPD ist bei weiterhin hohem Niveau ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die beiden Oppositionsparteien haben jeweils einen leichten Anstieg des Anteils in ihren Fraktionen. Das höchste Niveau mit 78 Prozent aller Fraktionsmitglieder haben die Grünen. Der Vorwurf, die Abgeordneten seien abgehoben und wüssten nicht, was sich in der Gesellschaft abspielt, ist auf der Basis der Vielzahl von Nebentätigkeiten nicht aufrechtzuerhalten. Sie sind durch zahlreiche Fäden mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden, aber je nach Fraktion und Funktion (Opposition/Regierung) verschieden nach Umfang und Schwerpunkten.

► **Tabelle 5:**

**Nebentätigkeiten der 17. (2013) und 18. Wahlperiode (2014/2017) in den Fraktionen
(% aller MdB je Fraktion)**

| Wahlperiode | Die Linke | | | Die Grünen | | | SPD | | | Union | | |
|--|-----------|-----|-----|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-----|-----|
| | 17. | 18. | 18. | 17. | 18. | 18. | 17. | 18. | 18. | 17. | 18. | 18. |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 22% | 17% | 17% | 24% | 13% | 17% | 20% | 20% | 24% | 43% | 32% | 38% |
| Funktionen in Unternehmen | 23% | 22% | 23% | 25% | 28% | 33% | 29% | 35% | 43% | 44% | 41% | 49% |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 31% | 28% | 33% | 41% | 33% | 48% | 56% | 51% | 63% | 64% | 58% | 64% |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 35% | 33% | 39% | 75% | 69% | 78% | 71% | 62% | 69% | 83% | 62% | 71% |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 5% | 6% | 6% | 3% | 2% | 2% | 5% | 6% | 5% | 17% | 14% | 16% |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 17% | 34% | 29% | 4% | 8% | 6% | 7% | 5% | 3% | 2% | 7% | 5% |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 39% | 39% | 39% | 40% | 54% | 55% | 31% | 38% | 37% | 18% | 16% | 18% |
| Abgeordnete (N) | 77 | 64 | 66 | 75 | 64 | 64 | 154 | 195 | 204 | 245 | 311 | 320 |

4 Nebentätigkeiten der neuen Bundestagsabgeordneten

Zu Beginn der 18. Wahlperiode bestanden keine wesentlichen Unterschiede zwischen den „neuen“ und den „alten“ Abgeordneten bei Nebeneinkünften und Nebentätigkeiten. Ausnahme war die Ausübung von Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Nur 40 Prozent der neuen, aber 70 Prozent der altgedienten Abgeordneten hatten Funktionen in diesem Bereich. Während der 18. Legislaturperiode (siehe Tabelle 6) ist die Differenz (54 % zu 76 %) zwischen beiden Gruppen geringer geworden, da bei den „Neuen“ ein deutlich höheres Wachstum zu verzeichnen ist. Dennoch bleibt der Grad gesellschaftlicher Vernetzung mit der Dauer der Zugehörigkeit zum Parlament wesentlich höher. Drei Viertel der „alten“ Abgeordneten sind gesellschaftlich über Vereine, Verbände oder Stiftungen vernetzt.

Überproportional zugenommen haben bei den neu gewählten Abgeordneten die Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, vor allem in den Fraktionen der Grünen und der Linken.

Das weitaus interessanteste Phänomen vom Beginn der 18. Wahlperiode war, dass insbesondere die neuen Abgeordneten der SPD, aber auch der Grünen mehr entgeltliche Tätigkeiten ausübten als die wiederholt in den Bundestag gewählten Abgeordneten ihrer Fraktionen. Bei den Grünen sind es, vor allem durch publizistische Tätigkeiten, inzwischen wieder mehr altgediente Abgeordnete. Dagegen gibt es kein einziges neues Mitglied der Fraktion Die Linke, welches eine entgeltliche Nebentätigkeit neben dem Mandat angibt.

Eine von Herbert Hönigsberger aufgestellte Hypothese vom Anfang der Wahlperiode war, dass viele der neuen Abgeordneten noch in ihren alten Berufen tätig waren und der Prozess, Beruf und Mandat in Einklang zu bringen, zum ersten Erhebungszeitpunkt nur noch nicht abgeschlossen war. Diese These hat sich nicht bestätigt: Drei der insgesamt 23 neuen SPD-Abgeordneten mit entgeltlichen Tätigkeiten haben diese im Laufe der Wahlperiode aufgegeben (2013, 2014 und 2016). Demgegenüber sind durch zwei Nachrücker und drei Abgeordnete, die erst im Verlauf der Wahlperiode eine entgeltliche Tätigkeit aufgenommen haben, fünf hinzugekommen. In der Union haben sechs der insgesamt 42 neuen Abgeordneten ihre Tätigkeiten beendet, nur zwei bereits 2013 (2 MdB 2015 und jeweils eine/r 2016 und 2017). Bei den Grünen haben eine Abgeordnete 2013 und ein Abgeordneter 2015 jeweils die Nebentätigkeit beendet.

► Tabelle 6:

Nebentätigkeiten neu gewählter (1. WP) und „altgedienter“ MdB (2. WP) in % aller MdB je Fraktion 18. Wahlperiode ^{(a)(b)}

| 18. WP Wahlperiode | Die Linke | | | Die Grünen | | | SPD | | | Union | | | Bundestag | | |
|--|-----------|-----|-----|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-----|-----|-----------|-----|-----|
| | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 0% | 21% | -21 | 13% | 18% | -5 | 30% | 18% | 13 | 34% | 41% | -7 | 29% | 30% | 0 |
| Funktionen in Unternehmen | 23% | 23% | 0 | 27% | 35% | -8 | 37% | 48% | -11 | 45% | 51% | -6 | 40% | 44% | -5 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 46% | 30% | 16 | 60% | 45% | 15 | 66% | 60% | 6 | 63% | 64% | 0 | 63% | 56% | 7 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 38% | 40% | -1 | 73% | 80% | -6 | 52% | 82% | -30 | 55% | 80% | -26 | 54% | 76% | -22 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 0% | 8% | -8 | 7% | 0% | 7 | 4% | 6% | -2 | 12% | 18% | -5 | 8% | 11% | -3 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 0% | 36% | -36 | 0% | 8% | -8 | 1% | 5% | -4 | 3% | 6% | -3 | 2% | 10% | -8 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 31% | 42% | -11 | 40% | 59% | -19 | 30% | 43% | -12 | 22% | 17% | 5 | 27% | 32% | -5 |
| Abgeordnete (N) | 13 | 53 | | 15 | 49 | | 92 | 112 | | 115 | 205 | | 235 | 420 | |
| Gesamt (N) | 66 | | | 64 | | | 204 | | | 320 | | | 655 | | |

(a) „Altgedient“ (2) bezeichnet alle Abgeordneten die mindestens ihre zweite Wahlperiode im Bundestag angetreten haben.

(b) Abweichungen der unter +/- angegebenen Differenz um einen Prozentpunkt von der Subtraktion der Spalten 1. und 2. sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Zahlen gerundet wurden.

Insgesamt haben in der Union 13 Abgeordnete, in der SPD neun und bei den Grünen zwei ihre entgeltlichen Tätigkeiten während der Wahlperiode beendet. In der Union und in der SPD jeweils vier, weil sie in Regierungsämter wechselten; zwei in der SPD und eine Abgeordnete bei den Grünen durch die Aufgabe von Parteiämtern. Warum geben die meisten neuen Abgeordneten ihre entgeltlichen Tätigkeiten nicht auf? Eine mögliche Ursache ist in der Art ihrer Tätigkeit/Beschäftigung vor der Aufnahme des Mandats zu finden. 29 Abgeordnete sind Selbstständige, 20 Rechtsanwälte, acht Angestellte, fünf in Parteiämtern und fünf im akademischen Bereich tätig sowie zwei Gewerkschaftssekretäre. Drei Viertel der neuen entgeltlich tätigen Abgeordneten sind selbstständig oder Rechtsanwälte.

Interessant ist der Vergleich von neuen und altgedienten Mandatsträgern wahlperiodenübergreifend (siehe Tabelle 7). Vor allem bei den Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen beträgt der Unterschied in der 17. und 18. Wahlperiode rund 20 Prozent. Das stützt die These, dass eine längere Zugehörigkeit im Deutschen Bundestag mit einem steigenden Grad gesellschaftlicher Vernetzung einhergeht. Auffällig ist auch, dass der Anteil der „Altgedienten“ in den Bereichen entgeltliche Tätigkeit, Funktionen in Vereinen und Funktionen in Körperschaften relativ stabil geblieben ist.

Am Ende der 17. Wahlperiode waren etwas über ein Drittel der neuen Abgeordneten entgeltlich tätig. Damit ist der Anteil in dieser Gruppe fünf Prozent höher als in der Gruppe der alten

► **Tabelle 7:**

**Nebentätigkeiten neu gewählter (1. WP) und „altgedienter“ MdB (2. WP)
in % aller MdB je Fraktion: 17. Wahlperiode^{(a)(b)}**

| 17. WP Wahlperiode | FDP | | | Die Linke | | | Die Grünen | | | SPD | | | Union | | | Bundestag | | |
|--|-----|-----|-----|-----------|-----|-----|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-----|-----|-----------|-----|-----|
| | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- | 1. | 2. | +/- |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 45% | 43% | 1 | 22% | 23% | -1 | 25% | 23% | 2 | 32% | 17% | 15 | 46% | 42% | 4 | 37% | 31% | 5 |
| Funktionen in Unternehmen | 26% | 32% | -7 | 16% | 30% | -14 | 28% | 23% | 5 | 35% | 27% | 9 | 38% | 47% | -10 | 30% | 36% | -6 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 51% | 58% | -7 | 32% | 30% | 2 | 38% | 44% | -7 | 58% | 56% | 2 | 55% | 68% | -12 | 48% | 57% | -9 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 62% | 81% | -19 | 22% | 48% | -26 | 59% | 86% | -27 | 65% | 73% | -9 | 74% | 87% | -13 | 59% | 78% | -19 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 28% | 15% | 13 | 3% | 8% | -5 | 0% | 5% | -5 | 0% | 6% | -6 | 22% | 15% | 7 | 14% | 10% | 3 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 4% | 4% | 0 | 3% | 30% | -27 | 0% | 7% | -7 | 0% | 9% | -9 | 1% | 2% | 0 | 2% | 7% | -5 |
| Individuelle Erläuterungen | 26% | 17% | 9 | 41% | 38% | 3 | 41% | 40% | 1 | 42% | 28% | 13 | 20% | 18% | 3 | 31% | 25% | 6 |
| Abgeordnete | 47 | 53 | | 37 | 40 | | 32 | 43 | | 31 | 123 | | 74 | 171 | | 221 | 430 | |
| Gesamt (N) | 100 | | | 77 | | | 75 | | | 154 | | | 245 | | | 651 | | |

(a) „Altgedient“ (2) bezeichnet alle Abgeordneten die mindestens ihre zweite Wahlperiode im Bundestag angetreten haben.

(b) Abweichungen der unter +/- angegebenen Differenz um einen Prozentpunkt von der Subtraktion der Spalten 1. und 2. sind darauf zurückzuführen, dass die verwendeten Zahlen gerundet wurden.

Abgeordneten. Während der Anteil bei den erfahrenen Abgeordneten fast gleich geblieben ist, ist der Anteil bei den Newcomern in der 18. Wahlperiode um etwas mehr als sieben Prozent gesunken.

Die allgemein größten Veränderungen hat es auch bei diesem Vergleich im Bereich Funktionen in Unternehmen gegeben. Zwar ist der Unterschied zwischen beiden Gruppen fast gleich geblieben. Jedoch ist das Niveau generell deutlich gestiegen. Bei den neu gewählten sind es 40 gegenüber 30 Prozent und bei den älteren 44 gegenüber 36 Prozent der Abgeordneten. Insofern ist der Trend zu Funktionen in Unternehmen unabhängig davon, ob ein Abgeordneter neu oder „altgedient“ ist.

In der Union, in der SPD und bei den Grünen sind die größten Veränderungen bei den Funktionen in Unternehmen festzustellen. Zumindest innerhalb der Regierungsfaktionen bekommt man den Eindruck, dass das Interesse an Funktionen in Unternehmen bzw. das Interesse der Unternehmen an den MdB zulasten der gesellschaftlichen Vernetzung geht, da die Anteile der Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen in beiden Fraktionen im Vergleich zur 17. Wahlperiode rückläufig sind (SPD –3 %, Union –12 %). Unabhängig davon, ob diese Positionen honoriert oder ehrenamtlich ausgeübt werden, gibt es von vornherein keine eindeutige Auskunft über ihre Allgemeinwohlorientierung oder ihre lobbyistische Funktion und Bedeutung.

5 Die bezahlten Nebentätigkeiten bleiben eine Männerdomäne

Der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag, die nebenher verdienen, ist im Vergleich zum Beginn der 18. Wahlperiode weiterhin weniger als halb so groß wie der der Männer (siehe Tabelle 8). In beiden Gruppen ist der Anteil zwar gewachsen, aber der der Frauen bleibt in allen Bereichen der Nebentätigkeiten gegenüber den Männern niedriger.

Dieser Befund ist auf unterschiedlichem Niveau über alle Fraktionen hinweg ähnlich, außer bei den Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. In den Fraktionen der Grünen und der Linken ist in diesem Bereich der Anteil der Frauen gegenüber den Männern wesentlich höher (Grüne +10 %, Die Linke +21 %). In der Union und der SPD ist der Anteil der Frauen mit jeweils zwei Dritteln zwar niedriger als der der Männer (SPD 71 %, CDU 73 %), aber auf einem sehr hohen Niveau. Nur bei den Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist der Anteil der Frauen in der SPD-Fraktion größer als bei den Männern. Insofern trifft der Befund, dass der Schwerpunkt der Frauen auf dem gesellschaftlichen Engagement liegt, weiterhin zu.

► Tabelle 8:

Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen, Anfang und Ende der 18. WP (%/N)^(a)

| | Beginn 18. WP | | | | Ende 18. WP | | | | Differenz | | | |
|--|---------------|-----|--------|-----|-------------|-----|--------|-----|-----------|----|--------|----|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 32% | 129 | 13% | 30 | 37% | 151 | 17% | 42 | 5% | 22 | 4% | 12 |
| Funktionen in Unternehmen | 41% | 165 | 28% | 65 | 47% | 194 | 35% | 86 | 6% | 29 | 7% | 21 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 54% | 218 | 43% | 100 | 62% | 254 | 54% | 132 | 8% | 36 | 11% | 32 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 60% | 242 | 58% | 135 | 69% | 286 | 65% | 159 | 9% | 44 | 7% | 24 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 12% | 50 | 5% | 11 | 13% | 55 | 5% | 11 | 1% | 5 | 0% | 0 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 9% | 35 | 10% | 23 | 6% | 26 | 8% | 19 | -2% | -9 | -2% | -4 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 28% | 113 | 31% | 72 | 29% | 119 | 32% | 77 | 1% | 6 | 0% | -4 |
| Männer/Frauen Gesamt im Bundestag (N) | | 403 | | 231 | | 412 | | 243 | | 9 | | 12 |

(a) Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.

Der Vergleich mit der 17. Wahlperiode zeigt, dass die Gruppe der Frauen einerseits etwas weniger entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat angibt, aber der Anteil von Funktionsträgerinnen in Unternehmen stärker gewachsen ist als bei den Männern (siehe Tabelle 9).

Zwei Drittel der Männer, die gegen Entgelt neben dem Mandat tätig sind, gehören weiterhin der Unionsfraktion an. Innerhalb der Gruppe der weiblichen Abgeordneten mit bezahlten Tätigkeiten ist die Verteilung dagegen wesentlich anders. 40 Prozent der Frauen in der Unionsfraktion sind gegen Entgelt neben dem Mandat tätig, aber auch 36 Prozent der Frauen in der SPD-Fraktion sowie 10 Prozent bei den Grünen und 12 Prozent bei den Linken. Zumindest innerhalb der beiden Regierungsfractionen scheint sich das Verhältnis unter den Frauen zu nivellieren.

► Tabelle 9:

Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen, 17. und 18. WP (%/N)^(a)

| | 17. WP | | | | 18. WP | | | | Differenz | | | |
|--|--------|-----|--------|-----|--------|-----|--------|-----|-----------|-----|--------|----|
| | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | | Männer | | Frauen | |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 39% | 169 | 22% | 47 | 37% | 151 | 17% | 42 | -2% | -18 | -5% | -5 |
| Funktionen in Unternehmen | 38% | 168 | 24% | 51 | 47% | 194 | 35% | 86 | 9% | 26 | 11% | 35 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 57% | 251 | 48% | 103 | 62% | 254 | 54% | 132 | 4% | 3 | 6% | 29 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 73% | 318 | 71% | 151 | 69% | 286 | 65% | 159 | -3% | -32 | -5% | 8 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 14% | 63 | 6% | 12 | 13% | 55 | 5% | 11 | -1% | -8 | -1% | -1 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 4% | 16 | 9% | 19 | 6% | 26 | 8% | 19 | 3% | 10 | -1% | 0 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 24% | 103 | 33% | 71 | 29% | 119 | 32% | 77 | 5% | 16 | -2% | 6 |
| Männer/Frauen Gesamt im Bundestag (N) | | 438 | | 213 | | 412 | | 243 | | -26 | | 30 |

(a) Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.

6 Direktkandidaten versus Listenkandidaten

Die direkt gewählten Abgeordneten bleiben gesellschaftlich dichter vernetzt als die Abgeordneten, die über die Landeslisten gewählt wurden (siehe Tabelle 10). Auffallend gleichmäßig verändern sich die jeweiligen Anteile in den Funktions- und Tätigkeitsbereichen über die Wahlperiode hinweg. Das Interesse an Abgeordneten des Deutschen Bundestags ist auf der Basis der vorliegenden Daten scheinbar unabhängig davon, ob es ein Listen- oder ein Direktmandat ist.

Allgemein lässt sich, wie bereits zu Beginn der Wahlperiode, eine dichtere Vernetzung direkt gewählter Kandidaten feststellen. Die Aufstellung als Direktkandidat und die Direktwahl setzen wahrscheinlich ein höheres Maß an Vernetzung im Wahlkreis voraus. Auf der anderen Seite hat ein Wahlkreis-Abgeordneter sicherlich bessere Chancen auf ein höheres Maß an Vernetzung. Das scheint sich eher positiv als negativ auf die Wahl auszuwirken.

► **Tabelle 10:**
**Veröffentlichungspflichtige Angaben der Direktkandidaten und Listenkandidaten,
Anfang und Ende der 18. WP (%/N)^(a)**

| | Beginn 18. WP | | | | Ende 18. WP | | | | Differenz | | | |
|--|---------------|------------|-------|------------|-------------|------------|-------|------------|-----------|----------|-------|-----------|
| | Direkt | | Liste | | Direkt | | Liste | | Direkt | | Liste | |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 29% | 88 | 21% | 71 | 35% | 104 | 25% | 89 | 5% | 16 | 4% | 18 |
| Funktionen in Unternehmen | 40% | 121 | 33% | 109 | 48% | 144 | 38% | 136 | 8% | 23 | 6% | 27 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 58% | 174 | 43% | 144 | 66% | 197 | 53% | 189 | 8% | 23 | 10% | 45 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 69% | 207 | 51% | 170 | 77% | 230 | 60% | 215 | 8% | 23 | 10% | 45 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 13% | 40 | 6% | 21 | 14% | 41 | 7% | 25 | 0% | 1 | 1% | 4 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 7% | 20 | 11% | 38 | 4% | 11 | 10% | 34 | -3% | -9 | -2% | -4 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 20% | 60 | 37% | 125 | 21% | 63 | 37% | 133 | 1% | 3 | 0% | 8 |
| Gesamt (N) | | 299 | | 335 | | 299 | | 356 | | 0 | | 21 |

(a) Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.

Der Vergleich von Direktmandaten und Landeslistenmandaten über die Wahlperioden stützt den allgemeinen Trend einer Zunahme von Funktionen in Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts (siehe Tabelle 11). Obwohl der Anteil der Listenkandidaten etwas mehr gewachsen ist, bleibt der jeweilige Anteil der direkt gewählten Abgeordneten größer.

7 Rechtsanwälte bleiben Hauptprofiteure

Im Verlauf der 18. Wahlperiode, zwischen 2013 und 2017, saßen 83 Abgeordnete mit der Berufsangabe Rechtsanwalt im Bundestag (67 Männer und 16 Frauen). Das sind 12,7 Prozent aller Abgeordneten und stellt weiterhin die am meisten überrepräsentierte Berufsgruppe im Deutschen Bundestag dar. Deren Anteil an allen Wahlberechtigten der letzten Bundestagswahl 2013 be-

► Tabelle 11:

Veröffentlichungspflichtige Angaben der Direktkandidaten und Listenkandidaten, 17. und 18. WP (%/N)^(a)

| | 17. WP | | | | 18. WP | | | | Differenz | | | |
|--|--------|------------|-------|------------|--------|------------|-------|------------|-----------|-----------|-------|----------|
| | Direkt | | Liste | | Direkt | | Liste | | Direkt | | Liste | |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 38% | 116 | 29% | 100 | 35% | 104 | 25% | 89 | -4% | -12 | -4% | -11 |
| Funktionen in Unternehmen | 42% | 126 | 27% | 93 | 48% | 144 | 38% | 136 | 7% | 18 | 11% | 43 |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 62% | 189 | 47% | 165 | 66% | 197 | 53% | 189 | 4% | 9 | 6% | 24 |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 79% | 240 | 66% | 229 | 77% | 230 | 60% | 215 | -2% | -9 | -5% | -14 |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 13% | 40 | 10% | 35 | 14% | 41 | 7% | 25 | 1% | 1 | -3% | -10 |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 2% | 7 | 8% | 28 | 4% | 11 | 10% | 34 | 1% | 4 | 2% | 6 |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 23% | 70 | 30% | 104 | 21% | 63 | 37% | 133 | -2% | -7 | 7% | 29 |
| Gesamt (N) | | 303 | | 348 | | 299 | | 356 | | -4 | | 8 |

(a) Durch Rundung der Prozentwerte können die Differenzwerte abweichen.

trug nur 0,26 %.¹³ Gerade einmal sechs Abgeordnete davon gehören den Oppositionsfraktionen an. Umgekehrt gehören der Großen Koalition 93,6 Prozent der Rechtsanwälte im Bundestag an. Fast zwei Drittel davon kommen aus der Unionsfraktion.

63 Rechtsanwälte (76 %) machen Angaben zu entgeltlichen Tätigkeiten neben dem Mandat (siehe Tabelle 12). Zwei Drittel (49) geben an, neben dem Mandat als Anwälte zu arbeiten.¹⁴ Fast jeder Zweite übt eine Funktion in einem Unternehmen aus. 44 (53 %) machen Stufenangaben und beziehen Einkünfte oberhalb der Bagatellgrenze durch Nebentätigkeiten oder Gewinne als Inhaber von Kanzleien.¹⁵ Dabei beziehen sie aus ihren anwaltlichen Tätigkeiten oder Kanzleibeteiligungen zwischen 4,8 und 8,9 Millionen Euro. Das sind rund 20 Prozent aller über das

¹³ Bei der Bundestagswahl 2013 waren 61,8 Millionen Bürger wahlberechtigt. Laut Angaben der Bundesrechtsanwaltskammer waren Anfang 2017 164.393 Rechtsanwälte zugelassen.

¹⁴ Drei Abgeordnete haben diese Tätigkeiten erst mit der Aufnahme eines Regierungsamts aufgegeben.

¹⁵ Die Einkünfte müssen für jede einzelne Nebentätigkeit angezeigt werden, sofern sie mehr als 1.000 Euro im Monat oder 10.000 Euro im Jahr betragen. Die Angaben werden in Form von zehn Stufen veröffentlicht. Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Ein-

Stufensystem angegebenen Nebeneinkünfte in der 18. Wahlperiode. 20 der 83 Rechtsanwälte gehen ihrem Beruf laut den Angaben auf den Webseiten des Bundestages nicht oder nicht entgeltlich über der Bagatellgrenze nach.

Auch bei den Rechtsanwälten im Bundestag nimmt die Zahl der Funktionsträger und entgeltlichen Tätigkeiten im Lauf der Wahlperiode zu, ist aber anteilig etwas geringer als in der 17. Wahlperiode. Ähnlich wie schon die Gesamtentwicklung in der 18. Wahlperiode zeigte, sind insbesondere die Anteile bei den Funktionen in Unternehmen und Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts gegenüber der letzten Wahlperiode bei der Gruppe der Rechtsanwälte verhältnismäßig stark gestiegen.

► **Tabelle 12:**

**Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (N/% aller Rechtsanwälte)**

| | Mai 2013 | | Mai 2013 ohne FDP | | April 2014 | | Juni 2017 | |
|--|-----------|-------|----------------------|-------|------------|-------|-----------|-------|
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat ^(a) | 71 | 77,2% | 56 | 78,9% | 59 | 73,8% | 63 | 75,9% |
| Funktionen in Unternehmen | 30 | 32,6% | 24 | 33,8% | 32 | 40% | 37 | 44,6% |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 43 | 46,7% | 31 | 43,7% | 41 | 51,3% | 48 | 57,8% |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 68 | 73,9% | 53 | 74,6% | 54 | 67,5% | 60 | 72,3% |
| Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften | 16 | 17,4% | 13 | 18,3% | 12 | 15% | 12 | 14,5% |
| Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben | 1 | 1,1% | 1 | 1,4% | 5 | 6,3% | 2 | 2,4% |
| Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben | 16 | 17,4% | 12 | 16,9% | 14 | 17,5% | 16 | 19,3% |
| Abgeordnete | 92 | | 71 | | 80 | | 83 | |

(a) Für 2013 werden in der gesamten Studie die Angaben ohne die bis zum Ende der 17. WP geregelte Anzeigepflicht für Tätigkeiten der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretäre und Staatsminister verwendet, um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten.

künfte von 1.000 bis 3.500 Euro, Stufe 2 Einkünfte bis 7.000 Euro, Stufe 3 Einkünfte bis 15.000 Euro, Stufe 4 Einkünfte bis 30.000 Euro, Stufe 5 Einkünfte bis 50.000 Euro, Stufe 6 Einkünfte bis 75.000 Euro, Stufe 7 Einkünfte bis 100.000 Euro, Stufe 8 Einkünfte bis 150.000 Euro, Stufe 9 Einkünfte bis 250.000 Euro und Stufe 10 Einkünfte über 250.000 Euro. Mehrere unregelmäßige Zuflüsse eines Kalenderjahres werden fortlaufend addiert und mit der Stufe veröffentlicht, die der jeweiligen Summe entspricht. Im Jahr des Wahlperiodenwechsels werden die in der 17. Wahlperiode aufgelaufene und die in der 18. Wahlperiode aufgelaufene Summe gesondert unter den veröffentlichungspflichtigen Angaben der jeweiligen Wahlperiode veröffentlicht; <http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/nebentaetigkeit/index.html>, abgerufen 20.06.2017.

8 Abgeordnete in Unternehmen

Von den 280 Abgeordneten (42,7% aller MdB), die eine Funktion in einem Unternehmen ausüben, sind mehr als die Hälfte Mitglied der Unionsfraktion (siehe Tabelle 13). 45 dieser Abgeordneten beziehen aus diesen Funktionen Honorare, die veröffentlichungspflichtig sind. Das sind sieben Prozent aller MdB und 16 Prozent der MdB, die Funktionen in Unternehmen ausüben. 31 dieser Abgeordneten gehören der Unionsfraktion an. Die Übernahme solcher Positionen gegen Entgelt bleibt also weiterhin ein parlamentarischer Minderheitenproblem und ein Problem der CDU/CSU-Fraktion.

► Tabelle 13:

Funktionen in Unternehmen, 18. Wahlperiode 2017 (N/%)

| 18. Wahlperiode 2017 | Linke | | Grüne | | SPD | | Union | | Summe |
|--|-----------|------|-----------|------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Funktionen in Unternehmen (MdB) | 15 | 5,4% | 21 | 7,5% | 88 | 31,4% | 156 | 55,7% | 280 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 3,2% | 4 | 4,3% | 34 | 36,6% | 52 | 55,9% | 93 |
| mit Stufenangabe | 1 | 2,2% | 2 | 4,4% | 11 | 24,4% | 31 | 68,9% | 45 |
| ehrenamtlich | 5 | 5,2% | 9 | 9,3% | 34 | 35,1% | 49 | 50,5% | 97 |
| Unternehmensfunktionen | 17 | 3,1% | 33 | 6,0% | 172 | 31,0% | 332 | 59,9% | 554 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 1,6% | 6 | 3,2% | 70 | 37,0% | 110 | 58,2% | 189 |
| mit Stufenangabe | 1 | 1,1% | 2 | 2,3% | 23 | 26,4% | 61 | 70,1% | 87 |
| ehrenamtlich | 5 | 3,7% | 12 | 9,0% | 47 | 35,1% | 70 | 52,2% | 134 |
| Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB) | 1 | 2,4% | 2 | 4,9% | 11 | 26,8% | 27 | 65,9% | 41 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 30,8% | 9 | 69,2% | 13 |
| Mandate Gesamt | 1 | 1,8% | 3 | 5,5% | 21 | 38,2% | 30 | 54,5% | 55 |
| mit Stufenangabe | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 25,0% | 6 | 75,0% | 8 |
| ehrenamtlich | 1 | 8,3% | 0 | 0,0% | 4 | 33,3% | 7 | 58,3% | 12 |
| Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB) | 10 | 5,9% | 11 | 6,5% | 60 | 35,3% | 89 | 52,4% | 170 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 4,5% | 3 | 4,5% | 27 | 40,9% | 33 | 50,0% | 66 |
| Mandate Gesamt | 11 | 4,3% | 14 | 5,4% | 90 | 35,0% | 142 | 55,3% | 257 |
| mit Stufenangabe | 1 | 2,9% | 2 | 5,7% | 9 | 25,7% | 23 | 65,7% | 35 |
| ehrenamtlich | 2 | 3,6% | 4 | 7,3% | 21 | 38,2% | 28 | 50,9% | 55 |

► Tabelle 14:

Funktionen in Unternehmen, 18. Wahlperiode 2014 (N/%)

| 18. Wahlperiode 2014 | Linke | | Grüne | | SPD | | Union | | Summe |
|--|-----------|-------|-----------|------|------------|-------|------------|-------|------------|
| Funktionen in Unternehmen (MdB) | 14 | 6,1% | 18 | 7,8% | 69 | 30,0% | 129 | 56,1% | 230 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 4,1% | 3 | 4,1% | 27 | 36,5% | 41 | 55,4% | 74 |
| mit Stufenangabe | 1 | 3,1% | 2 | 6,3% | 8 | 25,0% | 21 | 65,6% | 32 |
| ehrenamtlich | 5 | 6,1% | 7 | 8,5% | 31 | 37,8% | 39 | 47,6% | 82 |
| Unternehmensfunktionen | 16 | 3,7% | 29 | 6,7% | 129 | 29,6% | 262 | 60,1% | 436 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 2,0% | 5 | 3,3% | 59 | 39,1% | 84 | 55,6% | 151 |
| mit Stufenangabe | 1 | 2,0% | 2 | 4,1% | 11 | 22,4% | 35 | 71,4% | 49 |
| ehrenamtlich | 5 | 4,5% | 10 | 9,1% | 41 | 37,3% | 54 | 49,1% | 110 |
| Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB) | 1 | 2,9% | 2 | 5,9% | 9 | 26,5% | 22 | 64,7% | 34 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 40,0% | 6 | 60,0% | 10 |
| Mandate Gesamt | 1 | 2,2% | 3 | 6,5% | 18 | 39,1% | 24 | 52,2% | 46 |
| mit Stufenangabe | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 60,0% | 2 | 40,0% | 5 |
| ehrenamtlich | 1 | 10,0% | 0 | 0,0% | 4 | 40,0% | 5 | 50,0% | 10 |
| Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB) | 9 | 6,8% | 10 | 7,6% | 44 | 33,3% | 69 | 52,3% | 132 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 3 | 5,5% | 3 | 5,5% | 23 | 41,8% | 26 | 47,3% | 55 |
| Mandate Gesamt | 10 | 5,2% | 12 | 6,3% | 61 | 31,9% | 108 | 56,5% | 191 |
| mit Stufenangabe | 1 | 4,5% | 2 | 9,1% | 4 | 18,2% | 15 | 68,2% | 22 |
| ehrenamtlich | 2 | 4,8% | 3 | 7,1% | 18 | 42,9% | 19 | 45,2% | 42 |

97 Abgeordnete – 11 Prozent aller MdB und 25 Prozent derjenigen MdB, die für Unternehmen tätig sind – geben an, ihre Funktionen ehrenamtlich auszuüben. Die übrigen 138 Abgeordneten machen weder Angaben zur Einkommensstufe noch zur Ehrenamtlichkeit. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil Entgelte oder Aufwandsentschädigungen erhält, die unterhalb der Bagatellgrenze liegen. Während die beiden Oppositionsparteien nur geringfügige Veränderungen gegenüber der 17. Wahlperiode zu verzeichnen haben, hat die SPD-Fraktion die Zahl ihrer Funktionsträger in Unternehmen verdoppelt (siehe Tabelle 15). Aber auch die Unionsfraktion hat ein Wachstum von 43 Prozent bei den Funktionsträgern in Unternehmen aufzuweisen. Dagegen hat die Zahl der Abgeordneten, die durch ihre Funktionen veröffentlichungspflichtige Honorare beziehen, kaum zugenommen (+3).

Während der 18. Wahlperiode hat die Zahl der Funktionen in den verschiedenen Unternehmen insgesamt von 436 auf 554 zugenommen, das ist ein Wachstum von 27 Prozent (siehe

Tabelle 14). Fast 60 Prozent sind davon in der Union hinzugekommen und 36 Prozent in der SPD-Fraktion. 19 Abgeordnete der SPD-Fraktion und 27 der Unionsfraktion haben erst im Laufe der Wahlperiode eine Funktion in einem Unternehmen übernommen. Im Vergleich dazu lag die Zahl der gesamten Funktionen in Unternehmen am Ende der 17. Wahlperiode bei 397 und noch unterhalb des Niveaus zu Beginn der 18. Wahlperiode.

Entsprechend ist die Zahl der Mitglieder in Aufsichtsräten und Vorsitze von Aufsichtsräten innerhalb der 18. Wahlperiode und im Vergleich zur 17. Wahlperiode stark gewachsen. Mittlerweile sind es 55 Aufsichtsratsvorsitzende, die von 41 MdB (+7) des Bundestages gestellt werden, und 170 Abgeordnete (+38), die 257 Aufsichtsratsmandate in Unternehmen wahrnehmen. Am Ende der 17. Wahlperiode besetzten 32 Abgeordnete 39 Vorsitze, und 115 MdB nahmen 163 Mandate in einem Aufsichtsrat wahr.

► **Tabelle 15:**

Funktionen in Unternehmen, 17. Wahlperiode (N/%)

| 17. Wahlperiode | FDP | | Linke | | Grüne | | SPD | | Union | | Summe |
|--|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|--------------|------------|---------------|------------|
| Funktionen in Unternehmen (MdB) | 29 | 13,2% | 18 | 8,2% | 19 | 8,7% | 44 | 20,1% | 109 | 49,8% | 219 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 12 | 18,2% | 6 | 9,1% | 9 | 13,6% | 11 | 16,7% | 28 | 42,4% | 66 |
| mit Stufenangabe | 4 | 9,5% | 2 | 4,8% | 1 | 2,4% | 7 | 16,7% | 28 | 66,7% | 42 |
| ehrenamtlich | 10 | 13,3% | 5 | 6,7% | 8 | 10,7% | 20 | 26,7% | 32 | 42,7% | 75 |
| Unternehmensfunktionen | 50 | 12,6% | 25 | 6,3% | 30 | 7,6% | 63 | 15,9% | 229 | 57,7% | 397 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 16 | 15,5% | 9 | 8,7% | 16 | 15,5% | 18 | 17,5% | 44 | 42,7% | 103 |
| mit Stufenangabe | 6 | 8,6% | 2 | 2,9% | 1 | 1,4% | 8 | 11,4% | 53 | 75,7% | 70 |
| ehrenamtlich | 16 | 16,2% | 5 | 5,1% | 10 | 10,1% | 24 | 24,2% | 44 | 44,4% | 99 |
| Vorsitz im Aufsichtsrat (MdB) | 5 | 15,6% | 2 | 6,3% | 2 | 6,3% | 3 | 9,4% | 20 | 62,5% | 32 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 1 | 11,1% | 1 | 11,1% | 2 | 22,2% | 1 | 11,1% | 4 | 44,4% | 9 |
| Mandate Gesamt | 5 | 12,8% | 2 | 5,1% | 4 | 10,3% | 3 | 7,7% | 25 | 64,1% | 39 |
| mit Stufenangabe | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 6 | 100,0% | 6 |
| ehrenamtlich | 0 | 0,0% | 1 | 16,7% | 1 | 16,7% | 0 | 0,0% | 4 | 66,7% | 6 |
| Mitglied eines Aufsichtsrates (MdB) | 13 | 11,3% | 11 | 9,6% | 7 | 6,1% | 23 | 20,0% | 61 | 53,0% | 115 |
| 1. Wahlperiode (MdB) | 5 | 12,8% | 4 | 10,3% | 5 | 12,8% | 8 | 20,5% | 17 | 43,6% | 39 |
| Mandate Gesamt | 17 | 10,4% | 16 | 9,8% | 8 | 4,9% | 30 | 18,4% | 92 | 56,4% | 163 |
| mit Stufenangabe | 3 | 8,8% | 1 | 2,9% | | 0,0% | 5 | 14,7% | 25 | 73,5% | 34 |
| ehrenamtlich | 4 | 13,8% | 0 | 0,0% | 2 | 6,9% | 8 | 27,6% | 15 | 51,7% | 29 |

9 Weckt das Mandat Begehrlichkeiten?

Bei der Untersuchung der veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten des Bundestages steht insbesondere die Frage im Raum, ob das Mandat an sich nicht nur neue Aufgaben als Politiker, sondern auch Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten generiert. „Ob es sich um Netzwerkbildung zum Zwecke der Stärkung des parteipolitischen Einflusses und zur Sicherung der eigenen Wiederwahl handelt, oder umgekehrt um die Stärkung der Einflussnahme besonderer Interessen, also der inneren Lobby im Parlament, ist im Einzelfall zu prüfen“ (Hönigsberger 2014: 7).

Der Einzelfall kann auch im Rahmen dieser Studie nicht geprüft werden. Mit Hilfe eines Vergleichs der Abgeordneten, die in der 17. Wahlperiode zum ersten Mal ein Mandat errungen hatten und in der 18. Wahlperiode zum zweiten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurden, lassen sich aber möglicherweise konkretere Hinweise auf Begehrlichkeiten finden (siehe Tabelle 16).

Die entgeltlichen Tätigkeiten nehmen in allen Fraktionen in dieser Gruppe der Abgeordneten ab. Andererseits gibt es in allen Fraktionen mehr Funktionsträger in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Auch Funktionen in Körperschaften nehmen in fast allen Fraktionen zu. Sehr deutlich ist die Zunahme von Funktionsträgern in Unternehmen in der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion. Auch die Zahl der Unternehmen und Vereine, die dieser Gruppe von Abgeordneten Positionen bieten, hat fast überall zugenommen. Die Summe der Stufenangaben steigt ausschließlich in der Unionsfraktion. Die Zahl der Abgeordneten, die Stufenangaben machen müssen, liegt in der 18. Wahlperiode mit 39 etwas unter der Zahl der 17. Wahlperiode (43). 13 Abgeordnete müssen in ihrer zweiten Wahlperiode keine Stufenangabe mehr machen (4 Linke, 2 Grüne, 1 SPD und 6 Union) und neun aus dieser Gruppe sind neu hinzugekommen (9 Union).

Insofern verdichtet diese Beobachtung unsere Vermutung, dass das Mandat dazu genutzt wird, neue Tätigkeiten aufzunehmen und neue gesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen. Von Vorteil scheint es zu sein, wenn man Mitglied der Regierungsfractionen ist. Insbesondere dieser Gruppe wie auch der Gruppe der aktuell neuen Abgeordneten, die in der kommenden, 19. Wahlperiode wiedergewählt werden, sollte ein zusätzliches Interesse in Gestalt einer tiefer gehenden Untersuchung gelten.

► **Tabelle 16:**

**MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden,
17. und 18. Wahlperiode**

| | Die Linke | | Die Grünen | | SPD | | Union | |
|---|-----------|-----------|------------|-----------|------------|------------|------------|------------|
| Abgeordnete^(a) | 25 | | 20 | | 24 | | 64 | |
| Wahlperiode | 17 | 18 | 17 | 18 | 17 | 18 | 17 | 18 |
| Entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat | 6 | 4 | 4 | 3 | 7 | 5 | 33 | 30 |
| Funktionen in Unternehmen | 5 | 4 | 8 | 9 | 10 | 15 | 25 | 33 |
| <i>Unternehmen mit Funktionsträgern</i> | <i>7</i> | <i>5</i> | <i>15</i> | <i>16</i> | <i>15</i> | <i>26</i> | <i>38</i> | <i>50</i> |
| Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen | 7 | 8 | 14 | 16 | 16 | 19 | 51 | 52 |
| <i>Vereine mit Funktionsträgern</i> | <i>9</i> | <i>12</i> | <i>27</i> | <i>39</i> | <i>57</i> | <i>84</i> | <i>144</i> | <i>168</i> |
| Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 7 | 8 | 8 | 10 | 14 | 14 | 37 | 39 |
| <i>Stufenangaben Gesamt</i> | <i>32</i> | <i>24</i> | <i>2</i> | <i>0</i> | <i>131</i> | <i>121</i> | <i>147</i> | <i>157</i> |

(a) Einzelne Abgeordnete können mehrere Funktionen übernehmen (z.B. gleichzeitig in einem Unternehmen und einer Stiftung), sodass die einzelnen Zeilenangaben in ihrer Summe über die Anzahl der Abgeordneten hinausgehen können.

10 Nebeneinkünfte nach der 10-Stufen-Regelung

Seit der 18. Wahlperiode ist das Stufensystem für die Anzeige von Einkünften aus Nebentätigkeiten von drei auf zehn Stufen ausdifferenziert worden. In Zusammenarbeit mit Abgeordnetenwatch haben wir die Stufenangaben auf den Webseiten des Deutschen Bundestags aufgezeichnet und ausgewertet.

Insgesamt machten 178 Abgeordnete (27 % aller Abgeordneten) – eine Minderheit – 1.263 Stufenangaben zu Nebeneinkünften, die über der Bagatellgrenze lagen (siehe Tabelle 17).¹⁶ Fast zwei Drittel der Abgeordneten, die Angaben zu Nebeneinkünften entsprechend den Stufen machen müssen, gehören der Unionsfraktion an, ein Viertel sind Mitglieder der SPD-Fraktion. In den Oppositionsparteien zusammen macht nur rund jeder zehnte Abgeordnete eine Stufenangabe. 113 Abgeordnete machen zur Angabe einer entgeltlichen Tätigkeit neben dem Mandat auch eine Stufenangabe, haben daraus Nebeneinkünfte, die über 1.000 Euro monatlich oder über 10.000 Euro im Jahr liegen. 65 Abgeordnete haben Nebeneinkünfte aus anderen veröffentlichungspflichtigen Funktionen.

Fast zwei Drittel aller Stufenangaben (61 %) sind Nebeneinkünfte zwischen 1.000 und 7.000 Euro (Stufe 1 und 2). Knapp 90 Prozent aller Angaben gehen bis einschließlich Stufe 4 (15.001-30.000 Euro). 59 Abgeordnete, neun Prozent aller MdB, machen Stufenangaben zwischen 4 und 10. Das sind fast fünf Prozent und elf Abgeordnete mehr als zu Beginn der Wahlperiode. Über der Stufe 4 liegende Nebeneinkünfte verteilen sich auf insgesamt 31 Abgeordnete (25 Union, 5 SPD und 1 Die Linke). Das ist eine sehr kleine Minderheit von nicht einmal fünf Prozent der MdB. Nebeneinnahmen über 100.000 Euro haben 15 Abgeordnete (2 %). Davon ist nur ein Abgeordneter nicht Mitglied der Unionsfraktion. Die 7 „Großverdiener“ der Spitzenstufe 10 gehören allesamt der Unionsfraktion an. Die Forderung nach einer auf den Cent genauen Offenlegung der Einkünfte würde uns an dieser Stelle zwar noch mehr Informationen im Detail bringen, aber weder substantiell noch strukturell zu einem höheren Aufklärungsstand führen.

¹⁶ Stand 01.06.2017 auf der Webseite des Deutschen Bundestags.

► Tabelle 17:

**Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe),
Stand Juni 2017**

| | Die Linke | | Die Grünen | | SPD | | Union | | Gesamt (N) |
|------------------------------|-----------|-------|------------|------|------------|--------|------------|--------|-------------|
| Stufe 1 | 38 | 6,7% | 23 | 4,0% | 190 | 33,3% | 320 | 56,0% | 571 |
| <i>davon monatlich</i> | 3 | 3,9% | 1 | 1,3% | 16 | 20,8% | 57 | 74,0% | 77 |
| Stufe 2 | 32 | 15,7% | 9 | 4,4% | 39 | 19,1% | 124 | 60,8% | 204 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 15,4% | 22 | 84,6% | 26 |
| Stufe 3 | 9 | 3,9% | 5 | 2,2% | 72 | 31,4% | 143 | 62,4% | 229 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 7 | 38,9% | 11 | 61,1% | 18 |
| Stufe 4 | 1 | 0,9% | 1 | 0,9% | 36 | 30,8% | 79 | 67,5% | 117 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 100,0% | 0 | 0,0% | 1 |
| Stufe 5^(a) | 1 | 2,3% | 0 | 0,0% | 5 | 11,4% | 38 | 86,4% | 44 |
| Stufe 6 | 1 | 3,6% | 0 | 0,0% | 1 | 3,6% | 26 | 92,9% | 28 |
| Stufe 7 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 10,5% | 17 | 89,5% | 19 |
| Stufe 8 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 11,8% | 15 | 88,2% | 17 |
| Stufe 9 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 15 | 100,0% | 15 |
| Stufe 10 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 19 | 100,0% | 19 |
| Stufenangaben | 82 | 6,5% | 38 | 3,0% | 347 | 27,5% | 796 | 63,0% | 1263 |
| Abgeordnete | 9 | 5,1% | 11 | 6,2% | 45 | 25,3% | 113 | 63,5% | 178 |

(a) Zu den Stufen 5-10 wurden keine Angaben über monatliche Nebeneinkünfte gemacht.

Im Vergleich zum Beginn der 18. Wahlperiode sind fast 1.000 veröffentlichungspflichtige Stufenangaben hinzugekommen (siehe Tabelle 18). 45 Abgeordnete mehr geben Einkünfte durch Nebentätigkeiten über der Bagatellgrenze an. Umgerechnet auf die gesamte Wahlperiode sind das 300 Stufenangaben pro Jahr; jeder der 178 angabepflichtigen Abgeordneten hat im Durchschnitt sieben Nebentätigkeiten, die mit über 1.000 Euro vergütet werden.

Gegenüber der 17. Wahlperiode ist die Zahl der Stufenangaben aktuell um fünf Prozent geringer (1.263 gegenüber 1.334). In beiden Wahlperioden machten die Stufen 1 und 2 über 60 Prozent aller Angaben der MdB aus. Insgesamt drückt sich eine erstaunliche Stabilität in den veröffentlichungspflichtigen Angaben und den einzelnen Stufenangaben aus, obwohl der 18. Deutsche Bundestag über ein Drittel neue Mitglieder hat.

► Tabelle 18:

**Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe),
Stand April 2014**

| | Die Linke | | Die Grünen | | SPD | | Union | | Gesamt (N) |
|------------------------------|-----------|------|------------|------|-----------|--------|------------|--------|------------|
| Stufe 1 | 7 | 5,7% | 4 | 3,3% | 47 | 38,2% | 65 | 52,8% | 123 |
| <i>davon monatlich</i> | 3 | 4,5% | 1 | 1,5% | 16 | 24,2% | 46 | 69,7% | 66 |
| Stufe 2 | 0 | 0,0% | 1 | 2,4% | 9 | 21,4% | 32 | 76,2% | 42 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 14,3% | 18 | 85,7% | 21 |
| Stufe 3 | 1 | 1,2% | 2 | 2,4% | 27 | 32,5% | 53 | 63,9% | 83 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 36,4% | 7 | 63,6% | 11 |
| Stufe 4 | 1 | 4,3% | 1 | 4,3% | 4 | 17,4% | 17 | 73,9% | 23 |
| <i>davon monatlich</i> | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 100,0% | 0 | 0,0% | 1 |
| Stufe 5^(a) | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 6,3% | 15 | 93,8% | 16 |
| Stufe 6 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 7 | 100,0% | 7 |
| Stufe 7 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 100,0% | 1 |
| Stufe 8 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 100,0% | 1 |
| Stufe 9 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 |
| Stufe 10 | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 100,0% | 4 |
| Stufenangaben | 9 | 3,0% | 8 | 2,7% | 88 | 29,3% | 195 | 65,0% | 300 |
| Abgeordnete | 8 | | 7 | | 36 | | 82 | | 133 |

(a) Zu den Stufen 5-10 wurden keine Angaben über monatliche Nebeneinkünfte gemacht.

11 Gesamteinkünfte

In der Vorgängerstudie „Die sechste Fraktion – Nebenverdiener im Deutschen Bundestag“ kam Herbert Hönigsberger (2013) auf der Basis seiner Auswertung des 3-Stufen-Systems in einer Hochrechnung im Mittel auf eine Gesamtsumme von 32 Millionen Euro, welche die Abgeordneten neben dem Mandat erwirtschafteten. Die angabepflichtigen rund 180 Abgeordneten der 18. Wahlperiode haben Nebeneinkünfte zwischen 26,5 Millionen und 48,7 Millionen Euro generiert (siehe Tabelle 19). Das sind im Mittel 37,6 Millionen Euro und rund 5,5 Millionen mehr als vor vier Jahren, was einem Wachstum von 17,5 Prozent entspricht.

► **Tabelle 19:**

Gesamte Nebeneinkünfte in der 18. Wahlperiode nach Fraktionen

| Partei | Nebeneinkünfte min. | Nebeneinkünfte max. | Durchschnitt | % aller Nebeneinkünfte |
|-------------------|---------------------|---------------------|-----------------|------------------------|
| Union | 22.084.500,00 € | 38.714.000,00 € | 30.399.250,00 € | 80,8% |
| SPD | 3.745.000,00 € | 8.253.500,00 € | 5.999.250,00 € | 15,9% |
| Die Grünen | 220.500,00 € | 549.000,00 € | 384.750,00 € | 1,0% |
| Die Linke | 482.000,00 € | 1.188.500,00 € | 835.250,00 € | 2,2% |
| Gesamt | 26.532.000,00 € | 48.705.000,00 € | 37.618.500,00 € | |

Die Unionsfraktion hat das größte Einzelvolumen von Nebeneinkünften im 18. Deutschen Bundestag. Mit einem Mittel von etwas über 30 Millionen Euro sind allein 80 Prozent aller Nebeneinkünfte in der Union generiert worden. Im Vergleich mit der 17. Wahlperiode ist das eine Steigerung um 18 bzw. 30 Prozent ihres Anteils an Nebeneinkünften im Bundestag.¹⁷ Die Fraktion der SPD hat insgesamt 7 bis 13 Prozent weniger Anteil an den gesamten Nebeneinkünften. Auch die beiden Oppositionsparteien haben ihren jeweiligen Anteil gegenüber der letzten Wahlperiode verringert. Ein Grund für diese deutliche Verschiebung scheint die Ausdifferenzierung des Stufensystems zu sein, da die Nebeneinnahmen bis 250.000 Euro, oberhalb der alten Stufe 3 (ab 7000 Euro), den Fraktionen genauer zugeordnet werden können als in der Hochrechnung für die 17. Wahlperiode. Insofern ist es an dieser Stelle nicht möglich zu sagen, ob die entsprechenden Nebeneinnahmen tatsächlich gestiegen oder gesunken sind. Es ist durchaus denkbar, dass eine ähnliche Verteilung bereits in der letzten Wahlperiode vorhanden war.

¹⁷ Bezogen auf Anteile der gesamten Nebeneinkünfte einschließlich der FDP steigert sich der Unionsanteil um 31 Prozent. Nimmt man die Einkünfte der FDP aus der Berechnung heraus, steigern sich die gesamten Nebeneinkünfte der Union um 17,9 Prozent (vgl. Hönigsberger 2014: 48).

Schlussfolgerungen

Im Laufe der 18. Wahlperiode hat die Zahl der ehrenamtlichen oder bezahlten Nebentätigkeiten und Funktionen zugenommen, ist aber zahlenmäßig annähernd auf dem gleichen Niveau geblieben wie am Ende der 17. Wahlperiode. Nur die Zahl der Funktionen in Unternehmen hat zugenommen, zulasten der gesellschaftlichen Vernetzung in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Das neu eingeführte 10-Stufen-System hat zu mehr und detaillierteren Informationen über die Nebeneinkünfte der Bundestagsabgeordneten in den höheren Einkommensstufen geführt.

Die fraktionelle Zuordnung der Gesamteinkünfte dürfte damit wesentlich genauer sein als in der Hochrechnung von 2013. Eine Identifikation von Topverdienern wird deutlich einfacher, auch mit einer nach oben hin offenen Stufe 10, die gerade mal sieben Abgeordnete angegeben haben. Die „schwarzen Schafe“ werden noch sichtbarer, aber der Bundestag selbst wird davon kaum profitieren. Im Gegenteil, die unvermeidliche Verallgemeinerung skandalöser Einzelfälle schmälert das ohnehin nicht besonders hohe Ansehen der Volksvertreter insgesamt.

Im Mittel von minimal und maximal möglichen Einnahmen aus bezahlten Nebentätigkeiten haben die Abgeordneten in der 18. Wahlperiode 37,6 Millionen Euro verdient. 80 Prozent der Nebeneinkünfte werden von Mitgliedern der Union generiert. Der deutlich gestiegene Anteil der Unionsfraktion an den Nebeneinkünften ist sicherlich zu einem erheblichen Teil mit dem 10-Stufen-System zu begründen, da es mehr Klarheit in den höheren Bereichen gebracht hat. Der Anteil aller MdB mit Nebeneinkünften zwischen 7.000 und 250.000 Euro ist in der laufenden Wahlperiode von knapp über vier Prozent auf neun Prozent gestiegen. 44 der 178 Abgeordneten, die Stufenangaben machen, sind Anwälte, die weiterhin einen erheblichen Teil der „sechsten Fraktion“ bilden. Sie verdienten zwischen 4,8 und 8,9 Millionen Euro neben dem Mandat.

Die These, dass es sich bei der hohen Zahl neuer Abgeordneter mit Nebentätigkeiten zu Beginn der 18. Wahlperiode möglicherweise nur um ein Übergangsproblem handelte, hat sich nicht bestätigt. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass es vor allem Selbstständige und Anwälte sind, die nicht die Absicht hatten, ihre Tätigkeiten aufzugeben. Die Beobachtungen haben demgegenüber aber auch die These, dass das Mandat neue Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte mit sich bringt, nochmals erhärtet.

Der Kern des Problems ist und bleibt die Frage, ob das Mandat im Mittelpunkt der Tätigkeit der Bundestagsabgeordneten steht und ob, wie weit und welche Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten toleriert werden können, da sie mit der Stellung des Abgeordneten vereinbar sind. Diese Entscheidung kann und konnte bereits auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse getroffen werden. Mehr Transparenz ist dazu nicht erforderlich.

Die bestehenden Regeln sind unzulänglich, weil sie den Eindruck, der Bundestag sei in der Hand von Lobbyisten und Karriereristen, nicht unterbinden können. Gleichwohl ist er es nicht. Das Parlament ist auch nicht gekauft, aber es suggeriert weiterhin mit den bestehenden Regeln, es sei käuflich. Daran kann auch eine 10-Stufen-Regelung oder eine auf den Cent genaue Offenlegung der Nebeneinkünfte nichts ändern, denn es gibt keinen Schwellenwert, der anzeigt, ab wann Politik käuflich wäre. Die Regelung liefert zwar detailliertere Informationen über Nebeneinkünfte, aber sie ändert nichts an der gängigen Praxis einer Minderheit von Abgeordneten, die schon längst in der Kritik stehen. Das tatsächliche Problem ist der Vertrauensverlust, und Vertrauen ist eine notwendige Voraussetzung für die Demokratie.

Unsere Forderung nach einer Neuregelung der Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten bleibt bestehen. Wir haben dazu bereits 2011 in der „Marktordnung für Lobbyisten“ eine Reihe von begründeten Anregungen gegeben. Wesentlich ist die Einrichtung eines Lobbyregisters und das Verbot der Übernahme von bezahlten oder ehrenamtlichen Funktionen für die dort eingetragenen Lobbyisten während der Mandatszeit. Bereits bestehende Beschäftigungsverhältnisse müssen mit Ablauf einer Frist nach dem Eintritt in den Deutschen Bundestag beendet werden.

Ferner regten wir eine massive Einschränkung respektive das generelle Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten an. Etwas Honorare sollen stattdessen gespendet werden. Dabei geht es nicht um ein Berufsverbot, sondern um die Untersagung bestimmter, einzelner Tätigkeiten, die einen klar erkennbaren Lobbybezug haben. Wer nicht bereit ist, auf bestimmte Nebentätigkeiten zu verzichten, für den wird die Möglichkeit, ein Mandat auszuüben, beschnitten. Niemand ist gezwungen, ein Mandat anzutreten. Von allen, die ein Mandat im Bewusstsein der Verantwortung anstreben, die auf sie zukommt, darf erwartet werden, dass sie persönlich verantwortungsbewusst das Für und Wider einer solchen Entscheidung abwägen. Dazu gehört auch die Frage, ob von der Fortsetzung einer beruflichen Tätigkeit des Mandats wegen abgesehen wird oder ob die eigene berufliche Tätigkeit schließlich doch dem Mandat vorgezogen wird. Professionelle Lobbyisten und Personen, die aufgrund ihres Berufs besonderen Interessen in erheblicher Weise verpflichtet sind, sollen durch das Verbot von Nebentätigkeiten für Lobbyorganisationen während des Mandats in der Tat und ganz bewusst zu einem derartigen Abwägungsprozess angeregt werden.

Der Freiheit des Mandats werden schon durch die Funktionsfähigkeit des Parlaments Schranken gesetzt. Das Mandat als Abgeordneter ist eine Vollzeittätigkeit mit hoher Verantwortung, die keinen Platz für eine Vielzahl von Nebentätigkeiten zulässt. Die komplexe Wirklichkeit und ihre Krisen aller Art lassen das Abgeordnetenmandat zu einer hochprofessionellen Tätigkeit werden, die voll auslastet. Der damit einhergehende Zeitaufwand und die pflichtgemäße Wahrnehmung des Mandats rechtfertigen erst den Anspruch auf eine Vollalimentation. Der Typ des Honoratioren-Abgeordneten, gewählt als unabhängige Einzelpersonlichkeit und mit einer

gesicherten wirtschaftlichen Existenz ausgestattet, entspricht nicht mehr der Wirklichkeit. Daraus begründet sich das Recht des Souveräns zu erwarten, dass sich die Abgeordneten als „Vollzeit-Professionals“ voll und ganz ihrem Verfassungsauftrag als „Vertreter des gesamten Volkes“ und nur „ihrem Gewissen unterworfen“ widmen. Bei einigen Abgeordneten drängt sich durch ihre Angaben der Verdacht auf, dass sie dies nicht tun. Bezahlte Nebentätigkeiten entziehen dem Souverän Arbeitskraft der Mandatsträger und wecken generell den Verdacht, dass diese für lobbyistische Leistungen bezahlt würden.

Natürlich wünscht sich niemand eine abgeschottete Klasse von Parlamentariern abseits der gesellschaftlichen Wirklichkeit, aber die Leitlinie bei allen Nebentätigkeiten muss heißen: „Was und welche Aktivitäten stärken das Mandat, sichern seine Freiheit und machen seine Ausübung glaubwürdig?“ Die andere Seite dieser Leitlinie ist die Frage nach eben jenen Aktivitäten, die Verdacht erregen, Legitimität und Glaubwürdigkeit des Mandats und damit das Ansehen der Demokratie zu beschädigen.

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------|--|----|
| Tabelle 1: | Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB (N/% aller MdB) | 11 |
| Tabelle 2: | Veränderung Pflichtangaben zwischen der 17. und 18. Wahlperiode (N/% aller MdB) | 12 |
| Tabelle 3: | Veröffentlichungspflichtige Angaben 18. Wahlperiode in % aller MdB mit Angaben | 13 |
| Tabelle 4: | Änderungen in der 18. gegenüber der 17. Wahlperiode ohne FDP in % aller MdB mit Angaben .. | 14 |
| Tabelle 5: | Nebentätigkeiten der 17. (2013) und 18. Wahlperiode (2014/2017) in den Fraktionen (% aller MdB je Fraktion) | 15 |
| Tabelle 6: | Nebentätigkeiten neu gewählter (1. WP) und „altgedienter“ MdB (2. WP) in % aller MdB je Fraktion: 18. Wahlperiode | 17 |
| Tabelle 7: | Nebentätigkeiten neu gewählter (1. WP) und „altgedienter“ MdB (2. WP) in % aller MdB je Fraktion: 17. Wahlperiode | 18 |
| Tabelle 8: | Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen, Anfang und Ende der 18. WP (%/N) | 20 |
| Tabelle 9: | Veröffentlichungspflichtige Angaben Männer und Frauen, 17. und 18. WP (%/N) | 21 |
| Tabelle 10: | Veröffentlichungspflichtige Angaben der Direktkandidaten und Listenkandidaten, Anfang und Ende der 18. WP (%/N) | 22 |
| Tabelle 11: | Veröffentlichungspflichtige Angaben der Direktkandidaten und Listenkandidaten, 17. und 18. WP (%/N) | 23 |
| Tabelle 12: | Veröffentlichungspflichtige Angaben der MdB mit der Berufsangabe Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin (N/% aller Rechtsanwälte) | 24 |
| Tabelle 13: | Funktionen in Unternehmen, 18. Wahlperiode 2017 (N/%) | 25 |
| Tabelle 14: | Funktionen in Unternehmen, 18. Wahlperiode 2014 (N/%) | 26 |
| Tabelle 15: | Funktionen in Unternehmen, 17. Wahlperiode (N/%) | 27 |
| Tabelle 16: | MdB, die in der 17. WP zum ersten Mal in den Bundestag gewählt wurden, 17. und 18. Wahlperiode | 29 |
| Tabelle 17: | Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe), Stand Juni 2017 | 31 |
| Tabelle 18: | Nebeneinkünfte der Fraktionen in Stufen (N/% aller MdB mit Stufenangabe), Stand April 2014 | 32 |
| Tabelle 19: | Gesamte Nebeneinkünfte in der 18. Wahlperiode nach Fraktionen | 33 |

Hinweis zum Autor

Sven Osterberg, geboren 1971, arbeitet als Sozialwissenschaftler und Publizist in Berlin. Ausbildung zum Industrieelektroniker. Anschließend Studium der Soziologie, Politischen Wissenschaften und Sozialwissenschaften an der FU Berlin und der Humboldt-Universität zu Berlin. Gründungsmitglied und von 2006 bis 2015 Mitglied der Geschäftsführung des Netzwerks Nautilus Politikberatung. Tätig vor allem auf dem Gebiet der quantitativen und qualitativen Diskursanalyse.

- Nr. 25 Unterhaltung aus Bayern, Klatsch aus Hessen? Eine Programmanalyse von BR und hr (Eva Spittka, Matthias Wagner und Anne Beier)
- Nr. 24 #MythosTwitter – Chancen und Grenzen eines sozialen Mediums (Mathias König und Wolfgang König)
- Nr. 23 Informationsfreiheit – Mehr Transparenz für mehr Demokratie (Arne Semsrott)
- Nr. 22 Journalist oder Animator – ein Beruf im Umbruch. Thesen, Analysen und Materialien zur Journalismusdebatte (Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz)
- Nr. 21 Ausverkauf des Journalismus? – Medienverlage und Lobbyorganisationen als Kooperationspartner (Marvin Oppong)
- Nr. 20 Die AfD vor den Landtagswahlen 2016 – Programme, Profile und Potenziale (Alexander Hensel, Lars Geiges, Robert Pausch und Julika Förster)
- Nr. 19 Bürgerbeteiligung im Fernsehen – Town Hall Meetings als neues TV-Format? (Nils Heisterhagen)
- Nr. 18 „Querfront“ – Karriere eines politisch-publizistischen Netzwerks (Wolfgang Storz)
- Nr. 17 Information oder Unterhaltung? – Eine Programmanalyse von WDR und MDR (Joachim Trebbe, Anne Beier und Matthias Wagner)
- Nr. 16 Politische Beteiligung: Lage und Trends (Rudolf Speth)
- Nr. 15 Der junge Osten: Aktiv und Selbstständig – Engagement Jugendlicher in Ostdeutschland (Jochen Roose)
- Nr. 14 Wettbewerbspopulismus – Die Alternative für Deutschland und die Rolle der Ökonomen (David Bebnowski und Lisa Julika Förster)
- Nr. 13 Aufstocker im Bundestag – Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten der Abgeordneten zu Beginn der 18. Wahlperiode (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 12 Zwischen Boulevard und Ratgeber-TV. Eine vergleichende Programmanalyse von SWR und NDR (Joachim Trebbe)
- Nr. 11 Die sechste Fraktion. Nebenverdiener im Deutschen Bundestag (Herbert Hönigsberger)
- Nr. 10 Chancen der Photovoltaik-Industrie in Deutschland (Armin Räuber, Werner Warmuth, Johannes Farian)
- Nr. 9 Logistik- und Entwicklungsdienstleister in der deutschen Automobilindustrie – Neue Herausforderungen für die Gestaltung der Arbeitsbeziehungen (Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 8 Wirtschaftsförderung und Gute Arbeit – Neue Herausforderungen und Handlungsansätze (Martin Grundmann und Susanne Voss unter Mitarbeit von Frank Gerlach)
- Nr. 7 Wahlkampf im medialen Tunnel – Trends vor der Bundestagswahl 2013 (Thomas Leif und Gerd Mielke)
- Nr. 6 Wer sind die 99%? Eine empirische Analyse der Occupy-Proteste (Ulrich Brinkmann, Oliver Nachtwey und Fabienne Décieux)
- Nr. 5 Wie sozial sind die Piraten? (Herbert Hönigsberger und Sven Osterberg)
- Nr. 4 Solarindustrie: Photovoltaik. Boom – Krise – Potentiale – Fallbeispiele (Ulrich Bochum und Heinz-Rudolf Meißner)
- Nr. 3 Gewerkschaftliche Netzwerke stärken und ausbauen (Anton Wundrak)
- Nr. 2 Werkverträge in der Arbeitswelt (Andreas Koch)
- Nr. 1 Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland (Sebastian Bödeker)

OBS-Arbeitspapier 26

**Aufstocker im Bundestag II –
Bilanz der Nebenverdienste der Abgeordneten in der
18. Wahlperiode**